

Kapitel 6

BMX Reglement

INHALTSVERZEICHNIS

| Artikel | Thema | Seite |
|----------------|--|--------------|
| § 1 | ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN..... | 2 |
| § 2 | DURCHFÜHRUNG VON BMX RENNEN..... | 3 |
| § 3 | OFFIZIELLE DES BEWERBES (FUNKTIONÄRE) | 5 |
| § 4 | STARTBERECHTIGUNG..... | 8 |
| § 5 | KLASSENEINTEILUNG | 9 |
| § 6 | STARTNUMMERN | 10 |
| § 7 | DAS WETTKAMPFGELÄNDE..... | 11 |
| § 8 | AUSRÜSTUNG UND AUSSTATTUNG..... | 15 |
| § 9 | WETTBEWERBSREGELN | 18 |
| § 10 | BESTIMMUNGEN FÜR BMX ANFÄNGER- / AMATEURRENNEN | 24 |

Stand: 04.2011 (V11/01)

© 2011; ÖRV BMX-Referat

Anm.: Alle Querverweise zum UIC Rule Book betreffen das zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlage
letztgültige UCI Rule Book vom 01.02.2011

§ 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 6.1.01. Das vorliegende Regelwerk ist eine Adaption und Ergänzung des Reglements des Internationalen Radsport-Weltverbandes Union Cycliste Internationale (UCI) für den österreichischen BMX-Sport. Die angeführten Punkte sind weitgehend identisch mit jenen des UCI-Reglements und mit speziell für Österreich gültigen Zusätzen versehen. Die UCI und der ÖRV bzw. das ÖRV-BMX-Referat können dieses Reglement ohne Angabe von Gründen jederzeit ändern, ergänzen und vervollständigen.
- 6.1.02. Von Seiten der Ausrichter und Teilnehmer sind
- die ÖRV-Wettfahrbestimmungen
 - die folgenden BMX-Wettkampfbestimmungen
 - die BMX-Generalausschreibung der jeweiligen Rennsaison
 - die betreffende Ausschreibung des Rennens (der Rennserie)
 - die Regeln des UCI BMX Rule Books der jeweiligen Rennsaison
 - die jeweiligen Vorschriften und Auflagen der genehmigenden Behörden
- zu beachten und einzuhalten.

Lizenzen, Kategorien

- 6.1.03. BMX-Lizenzen werden vom Österreichischen Radsport-Verband vergeben. Durch Lösen einer BMX-Lizenz anerkennt der Lizenzinhaber das vorliegende BMX-Reglement und in weiterer Folge die Wettfahrbestimmungen des ÖRV sowie das Reglement des Weltradsport-Verbandes Union-Cycliste-Internationale (UCI).
- 6.1.04. Die einzig gültigen Lizenzen sind jene, welche exakt dem UCI/ÖRV-Reglement entsprechen. Jede andere Lizenz wird nicht anerkannt.
- 6.1.05. Lizenzen sind nur für das jeweilige Kalenderjahr gültig. Sie müssen von jedem Teilnehmer, vor der Zulassung zum Start unaufgefordert vorgewiesen werden.
- 6.1.06. Die Kategorien der Fahrer werden nach dem Alter der Aktiven festgelegt. Diese wird dadurch ermittelt, dass das Geburtsjahr des Aktiven von der aktuellen Jahreszahl abgezogen wird. Klasseneinteilung siehe § 5.
- 6.1.07. Offizielle österreichische Meistertitel können nur von österreichischen Staatsbürgern errungen werden.
- 6.1.08. Bei Ausländern sind die vorgelegten Lizenzen des jeweiligen nationalen Radsport-Verbandes zu akzeptieren.
- 6.1.09. Ein Fahrer, der eine vom ÖRV ausgestellte Lizenz besitzt, darf nur an Rennen teilnehmen, welche von einem der UCI angehörenden nationalen Verband genehmigt sind.
- 6.1.10. Jede Nichtbefolgung von Punkt 6.1.09 wird geahndet bzw. bestraft. Bei Nicht-Österreichern wird dies der UCI und dem jeweiligen nationalen Verband gemeldet.
- 6.1.11. Mannschaftsbewerbe, bei denen eine oder mehrere Disziplinen verschiedener oder gleicher Sportarten von einer oder mehreren Personen ausgeübt werden, unterliegen nicht dem vorliegenden Reglement, sind jedoch meldepflichtig. Eine Teilnahme von ÖRV-Lizenzinhabern ist bei nicht gemeldeten Veranstaltungen verboten.

§ 2 DURCHFÜHRUNG VON BMX RENNEN

Generelle Richtlinien

- 6.2.01. Alle unter Aufsicht des ÖRV durchzuführenden BMX-Veranstaltungen sind vom Ausrichter über den zuständigen Radsport-Landesverband bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung anzumelden. Ein Rennen gilt als genehmigt, sobald der Renntermin durch das BMX-Referat des ÖRV bestätigt und eine Genehmigungsnummer erteilt wurde. Es erfolgt dann die Aufnahme in den BMX Rennterminkalender. Alle BMX-Rennveranstaltungen, die nicht durch den ÖRV genehmigt und einem seiner angeschlossenen Radsport-Landesverbände oder deren Vereine durchgeführt werden, sind keine offiziellen BMX-Veranstaltungen des ÖRV.
- 6.2.02. Die Teilnahme an nicht offiziell ausgeschriebenen und durch die zuständigen ÖRV-Instanzen nicht genehmigten BMX-Rennwettbewerbe ist allen Lizenzinhabern des ÖRV untersagt.
- 6.2.03. Die amtlichen Ausschreibungen zu allen bundesoffenen BMX-Rennwettbewerben müssen mindestens 4 Wochen vor dem Termin der Veranstaltung zur Genehmigung dem BMX-Referat des ÖRV vorgelegt werden.
- 6.2.04. Rennserien sind genehmigungspflichtig. Die Anmeldung und Ausschreibung zu einer Rennserie muss vom Ausrichter unter Angabe des Wertungsmodus und des Preisvergabeschemas an das BMX-Referat des ÖRV eingereicht werden.

Örtliche, infrastrukturelle Voraussetzungen

- 6.2.05. Alle Ausrichter von BMX-Rennwettbewerben sind für eine ausreichende Infrastruktur verantwortlich. Hierzu zählen im Einzelnen:
- Herrichten der Wettkampfanlage in einen wettbewerbsfähigen Zustand gem. den Richtlinien für BMX Wettkampfbahnen dieser Wettkampfbestimmungen.
 - Toiletten sind verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Ausreichende und gebührenfreie Umkleide und Duschkmöglichkeiten für die an der Veranstaltung teilnehmenden Sportler, Betreuer und eingesetzten Funktionäre sind bei internationalen Bewerben obligatorisch.
 - Ausreichende Parkmöglichkeiten müssen vorhanden sein.
 - Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten in denen Rennauswertungen vorgenommen werden können und in denen die Offiziellen ungestört eventuell notwendige das Rennen betreffende Entscheidungen treffen kann.
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Einschreiben der an diesem Wettbewerb teilnehmenden Sportler.

Sanitätsdienst

- 6.2.06. Alle Ausrichter von BMX-Rennveranstaltungen sind dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl von Sanitätsposten zur Verfügung steht.
- 6.2.07. Der Chief Commissaire ist verpflichtet, sich von dem Vorhandensein des Sanitätsdienstes zu überzeugen.
- 6.2.08. Sind diese Auflagen nicht erfüllt, wird der Ausrichter durch den Chief Commissaire zur Änderung/ Abstellung aufgefordert. Können die Auflagen nicht eingehalten werden, darf das Rennen nicht stattfinden.
- 6.2.09. Der Sanitätsdienst muss so organisiert sein, dass verletzte oder zu behandelnde Sportler innerhalb kürzester Zeit durch das Sanitätspersonal oder einen Rennarzt versorgt werden können.
- 6.2.10. Während des Rennens und während der in der Ausschreibung zu der Veranstaltung festgesetzten Trainingszeit muss eine medizinische Erstversorgung gewährleistet sein.

Ordnungsdienst

- 6.2.11. Bei internationalen Bewerben haben die Ausrichter der BMX-Rennveranstaltungen eine ausreichende Anzahl von Ordnungsdienstkräften zu stellen. Die Aufgabenzuteilung (Aufräumarbeiten, Bahndienst, Sicherheitsdienst, Botengänge, Rennlistenaushang etc.) soll den örtlichen Gegebenheiten entsprechen und wird zwischen dem Chief Commissaire (siehe Pkt. 6.3.02 ff) und dem Rennleiter (siehe Pkt. 6.3.09 ff) abgestimmt.

§ 3 OFFIZIELLE DES BEWERBES (FUNKTIONÄRE)

- 6.3.01. Jeder BMX-Bewerb muss mit einer entsprechenden Anzahl von qualifizierten Offiziellen ausgestattet sein, um alle Pflichten auf den verschiedenen Positionen zu erfüllen, die in dieser Sektion festgesetzt sind, und die Verantwortung zu übernehmen.
- 6.3.02. Für den sportlichen Ablauf eines BMX-Rennens ist ausschließlich der eingesetzte **Chief Commissaire** zuständig. Er hat die alleinige Entscheidungskraft und entscheidet endgültig über alle Uneinigkeiten und Protesten zwischen Fahrern, Offiziellen und Teammanagern. Die getroffenen Entscheidungen sind im Rennbericht zu vermerken.
- 6.3.03. Der Einsatz eines Chief Commissaire bei nationalen Meisterschaften, landesverbandsoffenen und bundesoffenen BMX-Rennwettbewerbe erfolgt ausschließlich durch das BMX-Referat des ÖRV.
- 6.3.04. Der Chief Commissaire eines nationalen Rennens muss im Besitz einer gültigen ÖRV Chief Commissaire-Lizenz sein.
- 6.3.05. Internationale Chief Commissaire-Einsätze und die Aufgaben dieser eingesetzten Chief Commissaire's, regelt das BMX Rule Book der UCI.
- 6.3.06. Der Chief Commissaire ist verantwortlich für die Einhaltung der festgesetzten Bestimmungen und Ordnungen des BMX-Radsports. Im Besonderen regelt er die folgenden Aufgaben:
- er ist mit Beginn der Einschreibung anwesend,
 - vor Trainings-/ Rennbeginn kontrolliert er die Bahn einschließlich des Startgatters und überzeugt sich von der Anwesenheit des Sanitätsdienstes,
 - er ist verantwortlich für die Durchführung der Materialkontrolle gemäß den Ausrüstungsbestimmungen, die je nach Festlegung entweder ihm selbst oder unter seiner Mitwirkung, dem Ausrichter obliegt,
 - er überträgt den übrigen Offiziellen gemäß Reglement Aufgaben, die diese auf seine Verantwortung durchführen,
 - er hat das Recht, Offizielle mit Ausnahme des Rennleiters insbesondere bei mangelnder Kompetenz, ihrer Funktion zu entheben.
 - er hat das Recht, Strafen und Reglementierungen gemäß Reglement und den BMX-Wettkampfbestimmungen zu verhängen.
- 6.3.07. Kosten für den Chief Commissaire bei internationalen Rennen sind vom Ausrichter zu übernehmen.
- 6.3.08. Die organisatorische Leitung des Ablaufes eines BMX-Rennwettbewerbes obliegt dem Ausrichter, der gegenüber den Genehmigungsbehörden ÖRV / LRV als verantwortlich zeichnet. Er wird vertreten durch den Rennleiter.

- 6.3.09. Der **Rennleiter** ist unter Mithilfe der anderen Offiziellen für folgendes verantwortlich:
- Erstellung und Einhaltung des Zeitplanes für die Bewerbe
 - Aufstellung und Organisation aller Offiziellen (mit Ausnahme des Chief Commissaires) in jener für den Bewerb erforderlichen Anzahl.
 - Bereitstellung der Einrichtung, die für die Durchführung des Rennens erforderlich ist.
 - Beschaffung, Ausstellung und Präsentation der Trophäen und anderen Preise.
 - Koordination von Fahrermeetings.
 - Erstellung des Rennberichtes mit Unterstützung des Administrationspersonals.
 - Übermittlung des Rennberichtes, der Ergebnislisten sowie der Anmeldungslisten innerhalb von 8 Kalendertagen an das BMX-Referat des ÖRV.
- 6.3.10. Das **Einschreibepersonal (Administration)**, ist für das Einschreiben, die Überprüfung der ÖRV / UCI-Lizenzen – bei Amateurfahrer/innen die Überprüfung eines Lichtbildausweises - zuständig, erstellt auch die Einträge in die Rennlisten (Vorlauf- und Finallauflisten) für die einzelnen Klassen mittels EDV Programm. Bei Computerausfall hat die Einteilung und Startreihenfolge nach dem Auszählmodus zu erfolgen, den der Chief Commissaire für den Rennwettbewerb vorgibt.
- 6.3.11. Das **Vorstartpersonal** ist dafür verantwortlich, dass die Fahrer sich in den richtigen Vorstartreihen aufstellen. Sie erhalten zur Überprüfung eine Rennliste, aus der die Rennnummer, Alterklasse, Startnummer des Fahrers sowie der Name hervorgeht. Sie haben die Autorität, den Start von Fahrern abzulehnen, deren Ausrüstung nicht den Regeln entspricht.
- 6.3.12. Der **Starter** ist für den Startvorang des Rennens verantwortlich. Er gibt die Startkommandos und bedient das elektronische Startsystem. Er achtet darauf, dass der Startplatz von nachfolgenden Fahrern freigehalten wird. Starter sind die einzigen Wettkampffoffiziellen, die dem Chief Commissaire empfehlen können, einen Fahrer wegen eines Startvergehens zu bestrafen. Dem Starter sind Starthelfer zugeordnet, die die Startaufstellung kontrollieren.
- 6.3.13. **Bahnrichter** haben die Aufgabe den Rennverlauf eines BMX-Rennwettbewerbes zu überwachen. Es sind so viele Bahnrichter notwendig, um den gesamten Streckenverlauf lückenlos beobachten zu können. Die notwendige Anzahl der Bahnrichter wird durch den Chief Commissaire festgelegt. Bahnrichter sollen an Kurven, Hindernissen oder sonstigen markanten Streckenabschnitten der BMX Wettkampfbahn postiert werden. Bahnrichter sollen sich von jeder beobachteten Regelüberschreitung oder von Unfällen schriftliche Notizen machen. Diese Notizen sind bei Bedarf (Protest, Einspruch) oder im Falle eines Verstoßes gegen die Wettkampffregeln dem Chief Commissaire zugänglich zu machen, damit dieser nach Anhörung des Bahnrichters den Verstoß bewerten kann. Alle Bahnrichter sind mit einer gelben Signalfolge auszustatten, der nach dem Starthügel erstpostierte Bahnrichter zusätzlich mit einer grünen und roten Signalfolge.
- 6.3.14. Mindestens **5 Ziellinienrichter**, wovon einer die Funktion des Hauptzielrichters übernimmt, sollen so an der Ziellinie postiert sein, dass ihnen ein ungehindertes Einsehen der Ziellinie möglich ist. Die Zielrichter dokumentieren eigenverantwortlich und individuell die Zieleinlaufpositionen eines jeden Fahrers im Wettbewerb einschließlich der Laufnummer schriftlich auf dafür vorgesehenen Zieleinlaufzetteln, ihre Entscheidung ist endgültig. Die Einlaufpositionen eines jeden Rennens werden bestimmt durch die einfache Mehrheit der dokumentierten Entscheide der Zielrichter. Die Zieleinlaufzettel werden umgehend nach Zieleinlauf den Offiziellen übergeben, die die Rennlisten ergänzen müssen. Das offizielle Resultat wird von diesen Offiziellen ermittelt, die durch Vergleich der Zieleinlaufzettel den Mehrheitsentscheid der Zielrichter feststellen. Das Einlaufresultat wird in die Rennlisten eingetragen.
- 6.3.15. Der **Hauptzielrichter** ist der Hauptverantwortliche für alle Aufgaben im Zielbereich. Er hat das Recht Zieleinläufe zu überprüfen und gegebenenfalls zusammen mit dem Chief Commissaire zu korrigieren oder Zieleinläufe der Zielvideoaufzeichnung (soweit vorhanden) einzusehen.

Zusammen mit dem Chief Commissaire kann er Zieleinläufe gemäß der Zielvideoaufzeichnung (soweit vorhanden) richtig stellen. Bei allen internationalen BMX Wettbewerben ist eine Zielvideoausrüstung obligatorisch

- 6.3.16. Der **Bahnsprecher** ist in erster Linie für die Informationen der Fahrer, Zuseher und Offiziellen von jeder Änderung des Rennplanes zuständig. Er darf nur auf ausdrückliche Anweisung des Chief Commissaire in das Renngeschehen eingreifen.
Seine Aufgabe ist es, das Renngeschehen zu kommentieren. Er hat keinesfalls subjektiv wahrgenommene Regelwidrigkeiten zu kommentieren.
- 6.3.17. Die Aufgabe der **Materialinspektoren** kann in Absprache mit dem Ausrichter des BMX Rennwettbewerbes und dem Chief Commissaire vom Vorstartpersonal übernommen werden. Die Materialinspektoren überprüfen das Radmaterial sowie die Ausrüstung eines jeden am Rennwettbewerb teilnehmenden Sportlers vor dem offiziellen im Zeitplan festgesetzten Training nach den geltenden Bestimmungen. Nach dieser Kontrolle sollte das Rad entsprechend markiert werden.

§ 4 STARTBERECHTIGUNG

- 6.4.01. Startberechtigt an BMX-Rennen sind ausschließlich Inhaber einer gültigen ÖRV / UCI-Lizenz. Diese muss bis zum Ende der Einschreibefrist vorliegen, da sonst kein Start erfolgen kann. Das Mindestalter, das ein Lizenz-Fahrer an einem BMX-Rennwettbewerb erreicht haben muss, ist das vollendete 5. Lebensjahr.
- 6.4.02. Die ÖRV / UCI-Lizenz ist ausschließlich beim BMX-Referat des ÖRV zu beantragen.
- 6.4.03. Für alle Sportler ist der Eintrag der ärztlichen Bestätigung auf Sporttauglichkeit im Lizenzantragsformular Pflicht. Bei einem Start im Ausland ist ein Auslands-Krankenschutz empfohlen.
- 6.4.04. Startberechtigung an BMX-Anfängerrennen (Amateurrennen) regeln die Bestimmungen zur Durchführung von Anfängerrennen (siehe § 10)

§ 5 KLASSENEINTEILUNG

Allgemeine Bestimmungen

- 6.5.01. Entsprechend dem Lebensalter, dem Geschlecht und der Radklasse (20" oder Cruiser) sind die Sportler und Sportlerinnen in Altersklassen eingeteilt. Die Einstufung in die Altersklassen erfolgt allein nach Geburtsjahrgängen.
- 6.5.02. Die Internationale Klasseneinteilung ergibt sich aus:

Laufende Jahreszahl minus Geburtsjahr = Klasse

Die internationale Klasseneinteilung ist im Rule Book Punkt 6.1.003 bis 6.1.005 geregelt. Die Einteilung für Europäische Bewerbe erfolgt gemäß den Competition Rules der UEC.

- 6.5.03. Nationale Klasseneinteilung:
- 20"-Radklasse:
Boys bzw. Girls: - 8, 9/10, 11/12, 13/14,15/16
Men 17+
 - Cruiser - Klasse: Cruiser -29, 30+

Klassenzusammenlegungen

- 6.5.04. Eine Klasse kann nur dann zugelassen werden, wenn folgende Mindestanzahl von Sportler/innen in einer Klasse (eingeschrieben) sind.
- Österreichische Meisterschaften – 20 Zoll Klassen: 4 Sportler/innen
 - Österreichische Meisterschaften – Cruiser Klassen: 3 Sportler/innen
 - Alle sonstigen nationalen BMX-Rennveranstaltungen: 3 Sportler/innen
- 6.5.05. Wenn in einer Klasse weniger als die unter 6.5.04 definierte Anzahl von Sportler/innen gemeldet (eingeschrieben) sind, werden diese in die nächst ältere (höhere) Klasse eingeteilt - eine Ausnahme bildet die höchste Cruiser-Klasse. Diese kann auch, in Abstimmung mit den Sportlern nach unten eingeteilt werden.
- 6.5.06. Wenn in einer weiblichen Klasse weniger als die unter 6.5.04 definierte Anzahl von Sportlerinnen gemeldet (eingeschrieben) sind, werden diese in die nächst ältere weibliche Klasse eingeteilt. Wenn eine nächst ältere weibliche Klasse nicht besetzt, vorhanden oder ausgeschrieben ist, werden die Sportlerinnen in die männlichen Klassen eingeteilt. Sie starten dann einen Jahrgang tiefer in der entsprechenden männlichen Altersklassen, mit Ausnahme der von Sportlerinnen in den Klassen Women 17+ und Elite Women. Diese starten bei Einteilung in der männlichen Klasse immer in der Klasse Men 17+.
- 6.5.07. Eine getrennte Wertung erfolgt bei Klassenzusammenlegungen nicht.
- 6.5.08. Die Startberechtigung bei internationalen Rennen wird durch die Bestimmungen des BMX Rule Book der UCI geregelt.

§ 6 STARTNUMMERN

Startnummern, national

- 6.6.01. Grundlage für die nationale Startnummernvergabe für eine neue Rennsaison ist das Ergebnis der österreichischen Meisterschaften des Vorjahres. Nach diesem Ergebnis werden je Klasse die sich ergebenden Startnummern nach Rangfolge vergeben.
- 6.6.02. Dabei erhält der Erste der jeweiligen Klasse die Startnummer 1 der entsprechenden Altersklasse, der Zweite die Startnummer 2 etc..
- 6.6.03. Wenn ein Fahrer (eine FahrerIn) entsprechend dem Alter in eine höhere Klasse aufrückt und dadurch zwei gleiche Startnummern in einer Klasse vorhanden sein könnten, so muss vor die Startnummer des Aufrückers eine 0 vorgesetzt werden (zB. 04).
- 6.6.04. Alle Sportler(innen), die keine Platzierung bei den österreichischen Meisterschaften des Vorjahres aufweisen, erhalten eine Startnummer in aufsteigender Reihenfolge angeschlossen an die bereits vergebenen Nummer einer Altersklasse (der Teilnehmer der Österreichischen Meisterschaft) beginnend mit der Nummer „9“ wenn diese nicht bereits vergeben ist. Die Startnummernvergabe ist gebührenfrei.
- 6.6.05. Die vergebenen Startnummern werden in Listen erfasst und an die Landesverbände versandt.

Startnummern, international

- 6.6.06. Die Vergabe von internationalen Startnummern werden durch die Vorgabe der UCI / UEC geregelt.

§ 7 DAS WETTKAMPFGELÄNDE

Allgemeines

- 6.7.01. BMX-Radsport Wettbewerbe werden auf eigens dafür angelegten BMX-Wettkampfanlagen durchgeführt. Diese Wettkampfbahnen müssen vom Österreichischen Radsportverband – BMX-Referat abgenommen (= genehmigt werden) werden.
- 6.7.02. Die Bahnabnahme des ÖRV hat für einen Zeitraum von 5 Jahren Gültigkeit (= Genehmigungszeitraum).
- 6.7.03. Umbauten der Bahn innerhalb des Zeitraumes der Bahn genehmigungszeitraumes sind dem ÖRV zu melden, der über eine etwaige Neuabnahme der Bahn entscheidet.

Die BMX-Wettkampfbahn, allgemein

- 6.7.04. Die BMX Wettkampfbahn sollte eine kompakte, in sich schlüssige Wettkampfanlage sein, deren Länge gemessen entlang der Mittellinie nicht weniger als 300 Meter und nicht mehr als 400 Meter lang sein soll.
- 6.7.05. Die Bahn muss beim Start mindestens 10 Meter breit sein und soll sich an der engsten Stelle nicht mehr als auf 5 Meter verengen. Bei parallel zueinander verlaufenden Bahnabschnitten ist der Mindestabstand von Bahnabschnitt zu Bahnabschnitt 0,5 Meter, gemessen zwischen den jeweiligen Bahnbegrenzungslinien.
- 6.7.06. Die Bahn soll durch eine Umzäunung abgeschlossen sein, diese soll eine Barriere zwischen den Teilnehmern des Rennens und den Zuschauern bilden.

Der Starthügel

- 6.7.07. Der Starthügel muss eine Breite von mindestens 10 Metern aufweisen und soll eine Mindesthöhe von 2 Metern über der ersten Geraden haben, die Länge des Starthügels gemessen ab der aufrechten Startgatterposition bis zum Beginn der Geraden darf 12 Meter nicht unterschreiten. Die Fahrfläche muss bis zum Ende der Abschrägung aus festem Material bestehen (Asphalt, Beton, Betonsteine o.ä.). Es ist darauf zu achten, dass die Fahrfläche bei nasser Witterung rutschsicher bleibt.
- 6.7.08. Vorgeschrieben sind Bahnen für jede der acht Startpositionen, die über eine Länge von 10 Metern in Längsrichtung deutlich markiert sein müssen. Die Markierungslinienbreite sollte 10 Zentimeter betragen, so dass sich eine Bahnbreite, gemessen von Markierungslinienmitte zu Markierungslinienmitte von 1 Meter ergibt.
- 6.7.09. Es muss eine klar sichtbare Linie, 10 Meter vom Startgatter entfernt, über die Breite der Bahn geben, die die Stelle markiert, ab der es den Fahrern erlaubt ist, die Spuren zu wechseln.

Das Startgatter

- 6.7.10. Das Startgatter muss eine Mindestbreite von 8 Metern haben. Es muss sowohl in seiner Handhabung elektronisch kontrolliert sein und für den Fall des Versagens des elektronischen Systems auch eine manuelle Betätigung gewährleisten.
- 6.7.11. Das Startgatter muss so konstruiert sein, dass es bei Belastung durch die in Startposition befindlichen Sportler nicht durchbiegen kann.
- 6.7.12. Das Startgatter muss eine Höhe von mindestens 50 Zentimetern messen (empfohlen werden 60 Zentimeter) und in seiner aufrechten Position einen Winkel von maximal 90 Grad zur Neigung des Startplatzes, die sich durch die Stellung der Räder in ihrer Startposition ergibt, haben.
- 6.7.13. Die Startpositionen 1 bis 8 müssen deutlich lesbar am Gatter angebracht sein.

- 6.7.14. Das elektronisch kontrollierte Startgatter muss mit einer Lichtzeichenanlage und einer Voice-Box ausgestattet sein, das den Bestimmungen der UIC Reglements (siehe Rule Book Pkt. 6.1.022 und Appendix 5) entspricht.

Die Startgerade

- 6.7.15. Die Startgerade soll eine Länge von mindestens 40 Metern haben und muss bis zum ersten Hindernis eine Breite von 10 Metern, die sich bis zum Eingang der ersten Kurve auf 8 Meter verjüngen darf, aufweisen.
- 6.7.16. Das erste Hindernis auf der Startgeraden soll nicht weniger als 35 Meter vom Startgatter und nicht weniger als 20 Meter vom Scheitelpunkt der ersten Kurve entfernt sein. Die Distanz zwischen Startgatter und erstem Hindernis darf 20 Meter nicht unterschreiten.

Die erste Kurve

- 6.7.17. Die erste Kurve kann eine Links- oder Rechtskurve sein, sie soll in einem Grad erhöht sein, welcher eine sichere Einfahrt und Ausfahrt für die Fahrer jeden Alters und jeder Renngeschwindigkeit gewährleistet.
- 6.7.18. In der ersten Kurve soll die Bahn mindestens 6 m breit sein, gemessen entlang einer geraden Linie ausgehend von der Mitte des inneren Radius bis zu der Mitte des äußeren Radius.

Kurven und Hindernisse

- 6.7.19. Die BMX Wettkampfbahn soll mindestens 3 Kurven haben.
- 6.7.20. Jede Kurve soll von innen nach außen erhöht sein
- 6.7.21. Alle Hindernisse auf der Bahn müssen in Hinblick auf die Sicherheit der Fahrer ohne Berücksichtigung des Alters konstruiert sein.
- 6.7.22. Die Hindernisse müssen grundsätzlich 0,5 Meter auf jeder Seite breiter sein als die Fahrbahn in diesem Bereich.
- 6.7.23. Auf der Startgeraden soll der Abstand von zwei Hindernissen den Abstand von 10 Metern nicht unterschreiten. Ein Hindernis wird bestimmt von seiner Auf- und Abfahrt und kann ein Einzel- oder Mehrfachhindernis sein.
- 6.7.24. BMX Wettkampfbahnen können alternative Sektionen aufweisen, die von Sportlern ab der Klasse Boys 14 und darüber befahren werden. Diese Sektionen können mit Hindernissen versehen sein, die anspruchsvoller sind als der Hauptteil der BMX Wettkampfbahn.

Markierungen der BMX Wettkampfbahn

- 6.7.25. Die Begrenzungen der Bahn sollen klar markiert sein. Die Bahnbegrenzungsmarkierungslinien sollen entweder mit Kreide, gelöschtem Kalk o.ä. mittels eines Streuwagens oder durch anderen Farbauftrag aufgebracht werden.

Umzäunung

- 6.7.26. Zum Schutz von Rennteilnehmern und Zuschauern muss die BMX Wettkampfbahn eingezäunt sein, diese Umzäunung soll den Abstand von 2 Metern zur Bahn nicht unterschreiten. Die Umzäunung soll aus einem Material sein, das den eventuellen Aufprall eines Sportlers mit Renngeschwindigkeit auffängt.

Die Ziellinie

- 6.7.27. Die BMX Wettkampfbahn muss eine deutlich markierte Ziellinie haben, an der die Fahrer nach Platzierungen bewertet werden.
- 6.7.28. Alle Zielrichter sollen unmittelbar an der Ziellinie arbeiten. Dort muss ihnen eine ungestörte Sicht auf die Fahrer möglich sein, die die Ziellinie überfahren.

- 6.7.29. Der Gebrauch einer Zielkameraeinrichtung (Video) wird bei allen internationalen BMX Rennen im Bereich des ÖRV vorgeschrieben. Diese Kamera muss genau auf die Ziellinie ausgerichtet sein. Die Qualität der Bildwiedergabe muss so gut sein, dass der Zieleinlauf der Sportler über die gesamte Breite der Fahrbahn erfasst werden kann. Zusätzlich soll eine weitere Kamera die Vorderansicht des Zieleinlaufes wiedergeben, um die Startnummern der Fahrer feststellen zu können. In jedem Fall müssen Zeitlupe, Vorlauf und Rücklauf möglich sein. Ebenso sollte eine Farbbildausgabe möglich sein. Die Zielkameraeinrichtung soll 2 Stunden vor Beginn des Rennens funktionstüchtig an ihrem Platz installiert sein. Einrichtung und Prüfung der Zielkameraanlage soll 72 Stunden (3 Tage) vor dem Rennen durchgeführt werden.
- 6.7.30. Im Zielauslauf müssen von 1-8 nummerierte Plätze eingerichtet sein. An diesen nummerierten Plätzen stellen sich die Sportler entsprechend ihrer erreichten Platzierungen unmittelbar nach Zieldurchfahrt auf. Der Zweck dieser Plätze ist es, den Zielrichtern zu helfen, das Ergebnis eines jeden Rennens zu überprüfen.
- 6.7.31. Im Bereich des Zielauslaufes sind bei internationalen Rennen 2 Probesträume obligatorisch einzurichten.

Der Vorstart

- 6.7.32. Vor dem Starthügel muss ein Vorstartbereich vorhanden sein. Dieser Bereich besteht aus mindestens 5 (empfohlen 10) nummerierten Vorstartreihen in denen sich die Sportler sammeln und den Anordnungen der Vorstartoffiziellen Folge leisten. Es wird empfohlen in der Nähe des Vorstarts ein Fahrerlager einzurichten.

Anschlagplatz für Rennlisten

- 6.7.33. Der Platz an dem die Rennlisten angebracht werden, muss für die Sportler gut zugänglich und einsehbar sein.

Sicherheitsbestimmungen

- 6.7.34. Aus versicherungstechnischen Gründen ist bei der Planung und der Gestaltung einer BMX Wettkampfbahn unbedingt darauf zu achten, allen eventuell auch zukünftigen Unfall- und Gefahrenquellen entgegenzutreten.
- 6.7.35. Die seitlichen Bahnmarkierungen im Verlauf der gesamten Wettkampfbahn dürfen nicht aus festem Material (Steine, Beton, Holz, Reifen o.ä.) bestehen, sondern müssen wie unter 6.8. beschrieben, aufgebracht sein.
- 6.7.36. Die gesamte BMX Wettkampfbahn einschließlich des Starthügels muss für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gesäubert sein. Sie ist von Splitt, Kies, Steinen, Glas, Unrat, Pflanzenbewuchs (Unkraut) und Ähnlichem freizuhalten.
- 6.7.37. Die Absperrung von Zuschauerbereichen zur BMX Wettkampfbahn soll möglichst so erfolgen, dass Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können. Dabei ist Punkt 7.8.01 zu beachten.
Gefahrenpunkte wie Pfähle, Masten o.ä. sollten einen Mindestabstand von 2 Metern zur Bahnmarkierung aufweisen. Gefahrenpunkte müssen mit Strohbällen o.ä. gesichert sein.
- 6.7.38. Im Innenbereich einer BMX Wettkampfbahn dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

Allgemeine Zusätze

- 6.7.39. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen, ist die BMX Wettkampfbahn so zu planen, dass Start und Ziel eng zusammen liegen. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass den Ziellinienoffiziellen und den Bahnrichtern ein ausreichender Platz für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zugedacht wird.
- 6.7.40. Kurven und Hindernisse können nach freier Wahl und Reihenfolge im Verlauf einer Rennstrecke errichtet werden.

- 6.7.41. Der Bahnbelag muss so beschaffen sein, dass Vorder- und Hinterräder nicht einsinken können. Bei Regen sollten sich keine Wasserpfützen auf der Fahrbahn bilden können.

Einteilung in Kategorien

- 6.7.42. A-Bahn (national / international)

BMX Wettkampfbahnen, die die Bedingungen der Punkte 6.7.04 bis 6.7.41 dieser Bestimmungen erfüllen, erhalten das Prädikat "A-Bahn". Auf diesen Bahnen dürfen BMX Rennveranstaltungen der folgenden Art durchgeführt werden

- landesverbandsoffene BMX Rennveranstaltungen
- bundesoffene BMX Rennveranstaltungen
- nationale BMX Meisterschaften
- internationale BMX Rennveranstaltungen (hierzu sind **zusätzlich** die Bedingungen und Vorschriften für internationale BMX-Veranstaltungen, kontinentale BMX Meisterschaften / Challenge Cup Veranstaltungen, BMX Welt Cup Veranstaltungen, BMX Weltmeisterschaften des BMX Rule Books der UCI zu beachten)

- 6.7.43. B-Bahn (national)

BMX Wettkampfbahnen, die die beschriebenen notwendigen Bahnbreiten und / oder -längen nicht aufweisen, jedoch die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen, erhalten das Prädikat "B-Bahn"

- Bahnlänge mindestens 230 Meter,
- Starthügelbreite mindestens 7 Meter
- Manuelles Startgatter oder elektronisches Startgatter ohne Voicebox- und / oder Ampelsystem
- Anzahl der Startplätze mindestens 6
- Startgeradenbreite bis zum 1. Hindernis mindestens 6 Meter
- Verjüngung bis zur ersten Kurve bis auf 5 Meter
- Mindestbreite des restlichen Bahnverlaufs 3 Meter Anzahl

Alle weiteren die Breiten- und Längenangaben nicht betreffenden Bestimmungen, haben auch bei BMX Wettkampfbahnen mit dem Prädikat "B-Bahn" Gültigkeit.

Auf Bahnen mit dem Prädikat "B-Bahn" dürfen BMX Rennveranstaltungen der folgenden Art durchgeführt werden

- landesverbandsoffene BMX Rennveranstaltungen
- bundesoffene BMX Rennveranstaltungen

Abnahme der BMX Wettkampfbahn

- 6.7.44. BMX Wettkampfbahnen werden nach den geltenden Bestimmungen des Bundesfachausschuss BMX durch diesen abgenommen. Hierüber ist ein Protokoll zu erstellen, das neben genauen Abmessungen der Wettkampfbahn auch den Gesamteindruck der BMX Wettkampfanlage wiedergeben muss. Eine maßstabgerechte Zeichnung ist vom Bahnbetreiber beizubringen.
- 6.7.45. Bei Neubauten- und Umbauten von BMX-Wettkampfbahnen sind laut Beschluss des BMX-Bundesfachausschusses, die BMX-Spartentrainer verpflichtend in die Planung miteinzubeziehen.
- 6.7.46. Die Abnahme einer BMX Wettkampfbahn ist gültig über den Zeitraum von fünf Kalenderjahren. Jede Änderungen an der Bahn sind dem BMX-Referat schriftlich mitzuteilen, das über eine etwaige Neuabnahme entscheidet.

§ 8 AUSRÜSTUNG UND AUSSTATTUNG

Allgemeine Bestimmungen

- 6.8.01. Das Radmaterial muss in voll funktionsfähigem und einwandfreiem Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der Sportler selbst verantwortlich.
- 6.8.02. Vor dem offiziellen Training können die Materialkontrollen sowohl vom Ausrichter der BMX Rennveranstaltung als auch vom Chief Commissaire durchgeführt werden.
- 6.8.03. Bei festgestellten Sicherheitsmängeln am Radmaterial sowie an der Bekleidung eines Sportlers ist der Chief Commissaire berechtigt, diesem Sportler den Start zu verweigern.

Ausstattung des BMX Rades

- 6.8.04. Für alle BMX-Wettkampfräder gelten die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.
- 6.8.05. Die Laufräder der Wettkampfräder der Standardklasse müssen im Durchmesser 20" betragen, die Laufräder der Cruiserklassen müssen einen Mindestdurchmesser von 57 cm (22 1/2") aufweisen und sollen einen Höchstdurchmesser von 26" (66 cm) nicht überschreiten. BMX Räder mit einem Laufraddurchmesser von 20" dürfen nur in den Klassen für 20" BMX Rennwettbewerbe, die mit den beschriebenen Cruiserlaufrädern nur in den Klassen für Cruiser BMX Rennwettbewerbe starten.
- 6.8.06. Der Rahmen des BMX Rades muss eine genügende Stabilität bieten, um den speziellen Anforderungen des BMX Radsports gerecht zu werden, er muss frei von Rissen, Bruchstellen und Verformungen sein. Nachträgliches Schweißen am Rahmen ist nicht zulässig.
- 6.8.07. Kettenkästen, Ständer, Schutzbleche, Flügelmuttern, spitze Gegenstände, alle Reflektoren, die nicht in den Laufrädern und in den Pedalen eingebaut sind, einschließlich ihrer Befestigungsbügel und -teile sind verboten. Die Achsen von Vorder- und Hinterrädern dürfen nicht mehr als 5 Millimeter frei herausragen.
- 6.8.08. Die maximale Breite des Lenkers sowohl in der 20"-Radklasse als auch in der Cruiser-Radklasse beträgt 74 Zentimeter (29"), die maximale Höhe beträgt 30 Zentimeter (12"). Lenker dürfen weder gerissen noch verformt sein. An den äußeren Enden des Lenkers müssen festsitzende Griffe angebracht sein, die Lenkerenden dürfen nicht sichtbar sein.
- 6.8.09. Mittels des Steuersatzes muss die Gabel sich ohne Bewegungsspiel leicht drehen lassen. Gabeln müssen frei von Rissen, Bruchstellen und Verformungen sein. Nachträgliches Schweißen an Gabeln ist nicht zulässig. Sogenannte Freestyle-Gabeln, die abstehende Plattformen aufweisen, sind verboten.
- 6.8.10. Der Schaft des Lenkervorbaues (Steuerkopf) darf nicht weiter als 5 cm aus der Steuerkopfmutter herausragen. Ist eine Markierung seitens des Herstellers auf dem Vorbauschaft angebracht, gilt diese als verbindlich. Nachträgliches Schweißen an Lenkern ist nicht zulässig.
- 6.8.11. Laufräder müssen mit dem kompletten Satz Speichen, der durch Naben und Felgen vorgegeben ist, ausgestattet sein, dabei müssen die Speichen mittels der Speichennippel so befestigt sein, dass das Laufrad eine zentrierte Drehbewegung gewährleistet.
- 6.8.12. Die Reifen müssen einteilig konstruiert sein und genügend Profil haben, um auf der jeweiligen Oberfläche der Bahn eine ausreichende Haftung zu gewährleisten. Der Reifendruck muss so hoch sein, dass ein sicheres Fahren unter Wettkampfbedingungen möglich ist.
- 6.8.13. Alle BMX Räder, die an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen, müssen mit einer funktionsfähigen Hinterradbremse die entweder mit dem Fuß (Rücktrittbremse) oder mit der Hand (Greifbremse) bedient wird. Der Wirkungsarm der Rücktrittbremse muss sicher mit dem Rahmen mittels mechanischen Befestigungsclips verankert sein, welche komplett mit der

Kettenhalterung umgeben und fest verbunden sind. Das Bremskabel muss am Rahmen des BMX Rades befestigt sein. Der Bremshebel darf an keiner Stelle scharfkantig sein. Seilzugenden müssen so gesichert sein, dass ein Ausfransen vermieden wird. Eine Vorderradbremse kann angebracht werden, ist jedoch nicht erforderlich.

- 6.8.14. Der Unterteil des Sattels muss aus einem Material sein, welches genügend stark ist, um ein Durchbohren der Sattelstange zu vermeiden. Die Sattelstange muss mittels einer Sattelklemme sicher mit dem Sattelrohr verbunden sein. Dieser Fixierbolzen darf vom Körper der Klemme nicht mehr als 5 mm abstehen.
- 6.8.15. Die Tretkurbeln des BMX Rades dürfen ein-, zwei- oder dreiteilig sein. Die Länge der Tretkurbeln darf die Bodenfreiheit des BMX Rades nicht einschränken. Das Kurbelinnenlager an denen die Tretkurbeln befestigt sind, muss einen leichten Lauf ermöglichen, ohne dass ein seitliches Bewegungsspiel vorhanden sein darf.
- 6.8.16. Die Pedale müssen sicher an den Tretkurbeln befestigt sein. Die Pedalachsen müssen so stabil sein, dass sie den Anforderungen eines BMX Rennens gewachsen sind. Die Pedale müssen mit einer rutschsicheren Trittfläche (Pedalkäfigen) versehen sein, diese dürfen jedoch keine übermäßig scharfen Kanten haben. Pedalen mit Rennhaken und Rennriemen sind nicht erlaubt. Pedalen mit Click-Systemen sind ab der Klasse Boys 13 bzw. Girls 13 erlaubt. In den Altersklassen bis 12 Jahre ist die Verwendung dieser Pedalsysteme nicht erlaubt.

Wenn Klick-Pedale verwendet werden, muss der Fahrer nachweisen können, dass er fähig ist selbständig in die Pedale ein- und wieder auszusteigen, wann immer dies ein/e Offizielle/r von ihm verlangt.

- 6.8.17. Abdeckpolster mit einer Mindeststärke von 1 cm über den folgenden BMX Radteilen werden empfohlen - um den Steuerkopf (Vorbau), um die Querstrebe des Lenkers und um das Oberrohr des Rahmens.
- 6.8.18. Die Number-Plates müssen aus flexiblem Kunststoff oder ähnlichem Material sein. Die Startnummer auf dem Number-Plate muss deutlich lesbar sein. Die Oberkante des Number-Plates darf bei Lenkern mit Querstrebe nicht über die Oberkante des Abdeckpolsters herausragen. Für die Number-Plates und die Startnummern sind die folgenden Farben festgelegt worden.
- Elite-Klassen 20", männlich und weiblich: weißes Plate mit schwarzen Ziffern
 - Junior-Klassen 20" männlich und weiblich: schwarzes Plate mit weißen Ziffern
 - 20"-Klassen, männlich: gelbes Plate mit schwarzen Ziffern
 - 20"-Klassen, weiblich: blaues Plate mit weißen Ziffern
 - Cruiser Klassen: rotes Plate mit weißen Ziffern
- 6.8.19. Es ist eine ausreichende Fläche auf dem Number-Plate zum Anbringen der Startnummer freizuhalten. Diese Fläche soll so groß sein, dass ein klares Ablesen der Startnummer möglich ist. Die Nummern sollen in der Schriftart „Arial Narrow“ oder „Arial Narrow Bold“ in den Abmessungen 80 mm hoch und 10 mm breit ausgeführt sein.

Bekleidung und Sicherheitsausrüstung

- 6.8.20. Für alle an einer BMX Rennveranstaltung teilnehmenden Sportler ist Pflicht
- das Tragen eines geschlossenen Schutzhelmes mit Mund- und Kinnschutz, sogenannte Full Face Helme (das Tragen eines sogenannten Open Face Helmes ist nicht erlaubt!),
 - das Tragen von Renntrikots mit langen Ärmeln,

- das Tragen einer eng anliegenden langen Hose aus widerstandsfähigem Textilmaterial; kurze Hosen sind erlaubt sofern diese in Verbindung mit Knie- und Schienbeinschutz mit steifer Oberfläche getragen werden¹⁾.
- das Tragen von geschlossenen Fünf-Finger-Handschuhen, deren Finger die Fingerkuppen der Fahrer vollständig bedecken,
- das Tragen von Sportschuhen, passend zu der verwendeten Pedalart,
- das Tragen von Schoner an Ellenbogen und Knien sowie Rücken- und Brustprotektoren wird empfohlen.

Details siehe auch UCI Rule Book 6.1.055 bis 6.1.059.

¹⁾ Achtung: Bei Rennen der UEC sind kurze Hosen **nur** für Championship Klassen erlaubt (2011 und 2012)

§ 9 WETTBEWERBSREGELN

Allgemeine Bestimmungen

- 6.9.01. Ein Fahrer muss das 5. Lebensjahr vollendet haben, um an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen zu können.
- 6.9.02. Ein Fahrer muss im Besitze einer gültigen ÖRV / UCI Lizenz sein. Diese Lizenz ist beim Einschreiben vorzuzeigen. Kein Fahrer dessen Lizenz von einer dafür berechtigten Organisation für einen gewissen Zeitraum eingezogen worden ist, darf während dieses Zeitraumes an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen.
- 6.9.03. Alle Fahrer, die an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen, haben die Regeln dieser BMX Wettkampfbestimmungen einzuhalten. Während der Zeit des Wettbewerbs haben sie den Anweisungen des Chief Commissaires und der Offiziellen Folge zu leisten.
- 6.9.04. Alle Fahrer haben sich so zu verhalten, dass es den Idealen eines guten Sportsgeistes entspricht und Benehmen zu vermeiden, das ihnen selbst oder dem BMX Sport schaden könnte.

Klassen im BMX Radsport

- 6.9.05. Fahrer (Fahrerinnen), die sich für einen BMX Rennwettbewerb anmelden und einschreiben, werden in Klassen eingeteilt. Die nationale Klasseneinteilung wird gemäß Punkt 6.5.01. und 6.5.03. vorgenommen.

Signalflaggen

- 6.9.06. Bahnrichter sind mit Signalflaggen ausgestattet, die in bestimmten Wettbewerbssituationen als Kommunikationsmittel untereinander oder mit den Fahrern gehoben werden. Die Bedeutungen der einzelnen Signalflaggen:
- **Grüne Signalflagge:** Der Verlauf der Rennstrecke ist frei und das Rennen kann fortgesetzt werden.
 - **Gelbe Signalflagge:** Der Verlauf der Rennstrecke ist blockiert (durch Unfall o.ä.) oder einer der Bahnrichter hat dem Chief Commissaire einen Regelverstoß anzuzeigen. Die Fahrer der folgenden Rennen müssen am Startgatter zurückgehalten werden.
 - **Rote Signalflagge:** Die sich auf der BMX Rennstrecke befindlichen Fahrer sollen sofort anhalten und zum Startgatter zurückkehren, um dort weitere Anweisungen zu erhalten.

Training und Fahrerzusammenkünfte

- 6.9.07. Zumindest ein offizieller Trainingsdurchgang muss dem eigentlichen Rennwettbewerb vorangehen. Dabei sollte jeder Fahrer eine so große Zeitperiode zur Verfügung haben, dass ihm für sein Training mindestens das Fahren von 4 Runden inkl. des Startgattertrainings möglich ist.
- 6.9.08. Nach Beendigung des offiziellen Trainings kann der Chief Commissaire eine Fahrerzusammenkunft einberufen, um den Fahrern eventuell zusätzliche Regelungen in Bezug auf den Ablauf des Wettkampfes mitzuteilen. Alle am BMX Rennwettbewerb eingeschriebenen Fahrer sollten an dieser Fahrerzusammenkunft teilnehmen.

Zeitplan

- 6.9.09. Ein Zeitablaufplan und eine Auflistung der Offiziellen des BMX Rennwettbewerbes soll so ausgehängt werden, dass er von allen Teilnehmern sowie auch Betreuern und Trainern und Eltern eingesehen werden kann.

Einteilung der Vorläufe und Startpositionen

- 6.9.10. Entsprechend der eingeschriebenen Fahreranzahl werden die Vorläufe der einzelnen Klassen in Anzahl und Zusammensetzung eingeteilt und mit den notwendigen Angaben wie Rennnummer, Klasse, die Qualifikationsrunde, die der Fahrer nach regelgerechter Beendigung der Vorläufe erreichen kann, die Startnummer des Teilnehmers, Name, Vorname sowie Vereinszugehörigkeit (bei Bedarf Nationalität) in die Vorlaufrennliste eingetragen. Aus den Vorlauflisten ergeben sich die Startpositionen der einzelnen Teilnehmer.
- 6.9.11. Alle Fahrer müssen auf ihrer in den Vorlaufrennlisten festgesetzten Position starten. Wenn ein Fahrer von einer anderen Position heraus startet, so zieht dies die Disqualifikation des Fahrers nach sich.
- 6.9.12. Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass er sich zur richtigen Zeit im Vorstartbereich oder am Startgatter befindet.

Einteilung der Startpositionen bei Zwischenfinal- und Finalläufen

- 6.9.13. Die Startpositionen für Zwischenfinal- und Finalläufe können die Fahrer gemäß Vorlaufergebnis frei wählen. Der Fahrer mit der besten Platzierung und den niedrigsten Punkten wählt als erster. Wenn zwei Fahrer die gleiche Platzierung und die gleichen Punkte erreicht haben wählt jener Fahrer als erster, der im Rennen mit der niedrigeren Rennnummer gestartet ist.
- 6.9.14. Punkte 6.9.10. und 6.9.12. gelten auch für Zwischenfinal und Finalläufe.

Der Start

- 6.9.15. Ein BMX Rennen wird mit einem elektronisch gesteuerten Gate in Verbindung mit einer Voice Box wie nachfolgend beschrieben gestartet
- 6.9.16. Startvorgang Standardgate:

Phase 1 Der Starter gibt das Kommando „Attention oder „Bereit“ und verharrt solange in Phase 1 des Startkommandos bis sichergestellt ist dass der Start fortgesetzt werden kann und aktiviert nur dann das Voice Box Startsystem.

Phase 2

Das aufgezeichnete Kommando der Voice Box lautet:

1. „Attention“
2. „Riders ready“
3. „Watch the gate“

Nur in Phase 1 kann der Start vom Starter abgebrochen werden. Der Starter beginnt dann wieder mit Phase 1 des Kommandos

6.9.17. Startvorgang Random Gate

Phase 1 Der Starter gibt das Kommando „Attention oder „Bereit“ und verharrt solange in Phase 1 des Startkommandos bis sichergestellt ist dass der Start fortgesetzt werden kann und aktiviert nur dann das Voice Box Startsystem.

Phase 2

Bei Verwendung eines „ Random Gates“ lautet das Kommando der Voice Box

1. «Ok Riders, Random start»
2. «Riders ready».
3. «Watch the gate».

Nur in Phase 1 kann der Start vom Starter abgebrochen werden. Der Starter beginnt dann wieder mit Phase 1 des Kommandos.

6.9.18. Die Anforderungen an das Voice Box-System und das elektronische Startsystem werden im UCI Rule Book in Appendix 5. beschrieben.

6.9.19. Beim Startvorgang muss das Vorderrad eines jeden Fahrers direkten Kontakt mit dem Startgatter und dem Boden haben und den Kontakt während des Startkommandos des Starters behalten.

6.9.20. Im Falle des Regelverstoßes wird der Fahrer vom Chief Commissaire verwarnt, wenn es sich um ein Rennen vor dem Finale dieser Klasse handelt. Beim zweiten Mal wird der Fahrer in diesem Rennen auf den letzten Platz gesetzt. Tritt diese Regelüberschreitung in einem Finale auf, so erfolgt die Disqualifikation des entsprechenden Fahrers.

6.9.21. Wenn ein Fahrer seine ihm zugewiesene Startbahn innerhalb der ersten 10 (zehn) Meter des Rennens verlässt und dadurch einen oder mehrere Fahrer behindert, so wird er auf den letzten zu vergebenen Platz dieses Rennens gesetzt.

Das Fahren auf der BMX Wettkampfbahn

6.9.22. Ausschließlich Fahrer, die für einen BMX Rennwettbewerb gemeldet und eingeschrieben sind, dürfen am Tage des entsprechenden Wettbewerbes auf der BMX Wettkampfbahn fahren oder trainieren.

6.9.23. Wenn ein Rennen vom Chief Commissaire vor Beendigung abgebrochen wird, so müssen alle Fahrer dieses Rennens sofort zum Starthügel an die Startlinie zurückkehren und die weiteren Anweisungen des Chief Commissaire abwarten.

6.9.24. Ein neuerlicher Start wird den Fahrern durch Lautsprecheransage nach vorherigem Heben der roten Signalfarbe angezeigt und deutlich gemacht.

6.9.25. Eine Wiederholung eines Vorlaufes, eines Zwischenfinales oder eines Finales findet nur dann statt, wenn nach Meinung des Chief Commissaire der Ablauf des Rennens durch Unregelmäßigkeiten eines oder mehrerer Fahrer, durch Zuschauer, durch ein Tier oder durch andere äußere Einflüsse bedeutend gestört worden ist.

6.9.26. Wenn ein Fahrer stürzt oder durch einen Defekt an seinem BMX Rad während des Rennens dazu gezwungen wird, anzuhalten, so ist er dafür verantwortlich, dass er sich selbst und sein Rad von der BMX Wettkampfbahn entfernt um für andere Fahrer keinen Gefährdungspunkt darzustellen. Wenn ein Fahrer nach einem Sturz nicht aufsteht oder aufstehen kann, so hat er nach eventuell notwendiger Erstversorgung durch einen Rennarzt oder vom Sanitätspersonal entweder selbst die Bahn zu verlassen, falls dies die Schwere einer möglichen Verletzung nicht zulässt, entscheidet der Rennarzt oder das Sanitätspersonal über die Möglichkeiten des Abtransportes von der Wettkampfbahn.

- 6.9.27. Jeder Fahrer, der die Bahn während des Rennens verlässt, unabhängig der Umstände des Verlassens, soll am nächsten sicheren Punkt wieder auf den Verlauf der BMX Bahn zurückkehren.
Er darf dadurch keinen anderen Fahrer behindern und er darf keine Abkürzung benutzen, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Jeder Fahrer der eine Abkürzung benutzt und sich dadurch einen Vorteil verschafft, kann nach Ermessen des Chief Commissaire bestraft werden.
- 6.9.28. Ein Fahrer soll während des Rennens mit keinem Teil seines Körpers oder seines Fahrrades mit einem anderen Fahrer oder dessen Fahrrad mit der vorsätzlichen Absicht der Behinderung in direkten Kontakt kommen.
- 6.9.29. Der führende Fahrer eines Rennens hat das Recht seine Linie auf der Bahn und durch die Kurven zu wählen. Auf der Zielgeraden darf der führende Fahrer die folgenden Fahrer durch sein Fahrverhalten (Zick-Zack-Fahren) nicht daran hindern, ihn zu überholen. Die Bestrafung bei Zuwiderhandlungen eines Fahrers gegen diese Regelung erfolgt durch den Chief Commissaire nach dessen Ermessen.
- 6.9.30. Das Mannschaftsfahren oder das Helfen eines anderen Fahrers durch eigenes Fahrverhalten mit dem Ziel dem anderen Fahrer einen Vorteil in der Zieleinlaufposition zu verschaffen, ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden nach Ermessen des Chief Commissaire bestraft.
- 6.9.31. Trainern, Betreuern, Eltern sowie den Personen, die in unmittelbarem persönlichen Bezug eines Fahrers stehen, dürfen in das Renngeschehen nicht eingreifen. Die Einmischung dieser Art zieht die Bestrafung des betreffenden Fahrers durch den Chief Commissaire nach sich.
- 6.9.32. Nach dem Überfahren der Ziellinie haben sich die Fahrer entsprechend ihrer Einlaufposition an den Platzeinlaufmarkierungen von 1 bis 8 aufstellen. Sie müssen dort solange verharren, bis sie von einem Offiziellen angezeigt bekommen, dass sie diesen Platz verlassen können. Stellt sich ein Fahrer nach Überqueren der Ziellinie nicht auf oder/ und verlässt er ohne Einverständnis des Offiziellen den Zielauslauf, so liegt es im Ermessen des Chief Commissaire, diesen Fahrer zu bestrafen.

Bestrafungen

- 6.9.33. Der Chief Commissaire kann die nachfolgend aufgeführten Verweise und Bestrafungen gegen einen Fahrer aussprechen, der durch Verhalten und Handlungen gegen die Regeln verstößt.
- 1 Die offizielle Verwarnung - Gegen einen Fahrer kann eine offizielle Verwarnung für verschiedene Verfehlungen ausgesprochen werden. Die Verwarnung die gegen einen Fahrer ausgesprochen wird, zieht noch keine direkte Bestrafung nach sich.
 - 2 Letzter Platz in einem Rennen - Ein Fahrer kann aufgrund eines Vergehens auf den letzten Platz eines Rennens gesetzt werden, unabhängig von der tatsächlichen Platzierung in diesem Rennen.
 - 3 Umkehrung der Platzierungen - Zwei Fahrer können so gewertet werden, dass ihre tatsächlichen Platzierungen umgekehrt werden.
 - 4 Disqualifikation - Ein Fahrer kann disqualifiziert werden und ist dadurch von einer weiteren Teilnahme am BMX Rennwettbewerb ausgeschlossen.
 - 5 Entzug der Lizenz - Den Entzug der ÖRV / UCI-Lizenz kann der Chief Commissaire nicht vornehmen. Die Vorgehensweise bei Verdächtigungen, die einen Lizenzentzug nach sich ziehen könnten, regelt die Sportstrafordnung der Sportordnung (SpO) des ÖRV.

Diese Vergehen müssen vom Chief Commissaire des BMX Rennwettbewerbes der zuständigen Instanz schriftlich gemeldet werden.

Mögliche Gründe für den Entzug der Lizenz können sein:

- unter falschem Namen an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen,
- eine falsche Information in Bezug auf Alter, Klassenzugehörigkeit beim Einschreiben für einen Wettbewerb angeben,
- die Konspiration mit Fahrern um den Ausgang eines Rennens zu beeinflussen,
- das Anbieten, Übergeben oder Erhalten von Bestechungen in der Absicht indirekt oder direkt den Ausgang eines Rennens für oder von einer Person zu beeinflussen. Dies gilt ohne Einschränkung für Fahrer, Offizielle oder Zuschauer des BMX Rennwettbewerbes, vorsätzliche Teilnahme an einem BMX Rennwettbewerb mit einem Rad, das nicht den Bestimmungen entspricht,
- nicht regelgerechte Änderungen am BMX Rad nach der an diesem Rad durchgeführten Materialkontrolle,
- unfaire grob unsportliche Handlungen und Aktionen die dem Ansehen des BMX Radsportes schaden,
- Verwendung von Drogen oder anderen verbotenen Stimulanzien,

Weitere Vergehen, die einen Lizenzentzug möglich machen, regelt die Sportordnung (SpO) des ÖRV

Auswertung

- 6.9.34. Grundsätzlich gilt, dass die Vorläufe aus drei Rennen bestehen. Bei entsprechender Fahreranzahl werden so viele Zwischenfinale durchgeführt bis sich das Finale ergibt.
- 6.9.35. Vorläufe In jedem Vorlauf an dem ein Fahrer teilnimmt, erhält er die Punkteanzahl, die der Zieleinlaufposition des jeweiligen Vorlaufes entspricht. D.h. ein Fahrer, der den ersten Platz eines Vorlaufrennens erreicht, erhält einen Punkt, die weiteren Fahrer die entsprechenden Punkte aus ihrer Einlauf- oder Wertungsplatzierung. Nach Beendigung der Vorläufe werden die Punkte der Fahrer addiert, dabei gilt der Fahrer mit der niedrigsten Punktezahl als der Gewinner der Vorläufe. Gemäß Renneinteilungsplan erreicht die dort festgesetzte Anzahl der Fahrer mit der niedrigsten Punktezahl aus den Vorläufen die nachfolgende Finalrunde. Ein Fahrer muss alle Vorläufe fahren, um in der Vorlaufwertung berücksichtigt zu werden. Startet ein Fahrer in einem Vorlauf nicht, so darf er zum nächsten Lauf nicht mehr antreten!
- 6.9.36. Ein Fahrer, der startet, das Rennen aber nicht beendet, wird als "nicht beendet" oder „DNF“ (= Did Not Finish) in die Rennlisten eingetragen. Er wird bei Vorläufen mit der Anzahl von Punkten bewertet, die dem in diesem Rennen letzten zu vergebenden Platz entsprechend der Fahreranzahl in diesem Rennen. Der Fahrer ist berechtigt die nachfolgende Finalrunde zu erreichen.
- 6.9.37. Bei BMX-Rennen wird in allen Startklassen, in denen sich aufgrund der Fahreranzahl kein Finale ergibt, ein zusätzlicher vierter Vorlauf gefahren (nur bei nationalen Rennen). Die Startplätze des zusätzlichen Vorlaufes (Pseudofinale) können die Fahrer gemäß Vorlaufergebnis frei wählen. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Einlaufergebnis des zusätzlichen Vorlaufes (Pseudofinale) über die Endplatzierung.
- 6.9.38. Zwischenfinale und Finale: In den Zwischenfinalrennen erreichen die ersten Fahrer die nachfolgende Finalrunde deren Anzahl im Renneinteilungsplan festgesetzt ist.

- 6.9.39. Ein Fahrer, der in einem der Vorläufe¹⁾ nicht startet, wird als "nicht gestartet" oder „DNS“ (= Did Not Start) in die Rennlisten eingetragen. Um dem Fahrer die weitere Teilnahme an den Vorläufen und ein reguläres Aufsteigen in die nächsten Runden zu ermöglichen erhält der Fahrer zwei Punkte mehr als der letzte Platz in seinem Vorlauf (= Anzahl der Fahrer auf der Startliste des Vorlaufes + 2). Das erste DNS wird als „Credit“ gewertet und mit „CR“ in die Rennliste eingetragen. Der Fahrer ist nicht berechtigt aufzusteigen, wenn er mehr als einen Vorlauf nicht startet.
- 6.9.40. Ein Fahrer, der gestartet ist aber durch ein Vergehen vom Chief Commissaire auf den letzten Platz zurückversetzt wurde, wird als "zurückversetzt" bzw. „REL“ (= relegated) in die Rennlisten eingetragen. Der Fahrer erhält zwei Punkte mehr als der letzte Platz in seinem Vorlauf (= Anzahl der Fahrer auf der Startliste des Vorlaufes + 2). Eine weitere Teilnahme am Rennen ist dem Fahrer gestattet.

Proteste und Einsprüche

- 6.9.41. Ein Fahrer kann aus den unten genannten Gründen Protest einlegen:
- Protest gegen ein nicht dem Regelwerk entsprechendes BMX Rad eines Teilnehmers am Rennwettbewerb,
 - Protest gegen die Einteilung eines Fahrers in eine Klasse
 - Protest gegen die Platzierung eines Fahrers
- 6.9.42. Ein Protest gegen die Platzierung eines Fahrers kann durch den betroffenen Fahrer selbst oder durch einen Konkurrenten des entsprechenden Rennens erhoben werden. Dies jedoch nur unmittelbar nach der Platzierungsaufstellung nach Überfahren der Ziellinie (siehe auch 6.7.30.). Ist ein Fahrer mit der Eignen oder der Platzierung eines anderen Fahrers des Rennens nicht einverstanden, so kann er dies durch Handheben kundtun. Geschieht dies, so werden die Teilnehmer dieses Rennens in den Protestraum geführt. Hier erhält der protestierende Fahrer die Möglichkeit sich gegenüber dem Rennoffiellen zu äußern.
- 6.9.43. Proteste gegen ein nicht dem Regelwerk entsprechendes BMX Rad eines Teilnehmers am Rennwettbewerb müssen beim Chief Commissaire durch einen Wettbewerbsteilnehmer oder durch dessen Vertreter bzw. Betreuer erfolgen. Dieser Protest soll sofort gegenüber dem Chief Commissaire, jedoch spätestens 15 Minuten nach Aushang der Finalergebnisse geäußert werden.
- 6.9.44. Proteste gegen die Einteilung eines Fahrers in eine Klasse müssen beim Chief Commissaire durch einen Wettbewerbsteilnehmer oder durch dessen Vertreter bzw. Betreuer erfolgen. Dieser Protest ist gegenüber dem Chief Commissaire spätestens 15 Minuten nach Aushang der Vorlauflisten zu äußern.
- 6.9.45. Bei internationalen BMX Rennwettbewerben sind die Regeln des BMX Rule Books der UCI bindend.

¹⁾ Bei Rennen der UEC ist laut UEC Wettkampfregelein 2011 ein „Credit“ nur in Motto 1 oder 2 möglich!

§ 10 BESTIMMUNGEN FÜR BMX ANFÄNGER- / AMATEURRENNEN

ALLGEMEINES

- 6.10.01. Um dem BMX-Radsport Nachwuchs zuzuführen, werden BMX-Anfänger-Rennen nach den folgenden Richtlinien durchgeführt.

VERANSTALTER

- 6.10.02. Veranstalter von BMX-Amateurrennen sind die Vereine, die im Rahmen eines BMX-Rennens für Lizenzfahrer gesonderte Amateurrennen ausrichten, sowie die Vereine die ein BMX-Rennen ausschließlich für Amateure ausrichten.

DURCHFÜHRUNG

- 6.10.03. Alle BMX-Amateurrennen müssen über den zuständigen BMX-Landesfachausschuß mit dem offiziellen Ausschreibungsformular, angemeldet werden. BMX-Amateurrennen können als Bestandteil eines BMX-Rennens für Lizenzfahrer mit dem offiziellen Ausschreibungsformular für dieses Rennen veröffentlicht werden.

Offizielle des Bewerbes

- 6.10.04. Generell gelten die Bestimmungen des § 3 mit folgenden Ausnahmen.
- 6.10.05. Der Einsatz eines Chief Commissaire bei BMX-Rennwettbewerbe, die ausschließlich für Nachwuchsfahrer organisiert werden - an denen keine Lizenzfahrer teilnehmen dürfen - erfolgt ebenfalls durch das BMX-Referat des ÖRV. Der dafür nominierte Funktionär muss zumindest im Besitz eines gültigen BMX-Rennleiterausweises des ÖRV sein.

STARTBERECHTIGUNG

- 6.10.06. Startberechtigt an BMX-Amateure-Rennen sind alle Interessierten mit einem den BMX-Wettkampfbestimmungen entsprechenden BMX-Rad und BMX-Ausrüstung (siehe Pkt. 6.10.15. ff).
- 6.10.07. Sofern ein Fahrer keine Vereinszugehörigkeit nachweisen kann (zB. Amateurpass eines Österreichischen Vereines) ist aus versicherungstechnischen Gründen ein Start nur zulässig, wenn der Fahrer einen BMX-Amateur Tagespass beim Veranstalter löst.
- 6.10.08. ÖRV / UCI Radsportlizenzinhaber haben bei einem nur für Amateure ausgeschriebenen Rennen keine Startberechtigung.

KLASSENEINTEILUNG

- 6.10.09. Entsprechend dem Lebensalter und Geschlecht werden die gemeldeten Amateure in Klassen eingeteilt. Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach Geburtsjahrgängen.
- 6.10.10. Die Einteilung hat bei den Rennveranstaltungen, die mit Lizenzrennen kombiniert sind gemäß nachfolgendem Schema vorzunehmen. Bei reinen Amateurrennen ist diese Renneinteilung empfohlen:
- Klasse 0: Amateure bis 6 Jahre mit 16-Zoll Rad
 - 20"-Amateurklassen: bis 6 (18 oder 20-Zoll), 7/8, 9/10, 11/12, 13+
 - Cruiser- und MTB-Klassen
- 6.10.11. Wenn in einer Klasse weniger als 3 Sportler (Sportlerinnen) gemeldet (eingeschrieben) sind, werden diese in die nächst höhere Klasse eingeteilt.

- 6.10.12. Wenn in einer weiblichen Klasse weniger als 3 Sportlerinnen gemeldet (eingeschrieben) sind, werden diese in die nächst höhere weibliche Klasse eingeteilt.
Wenn eine nächst höhere weibliche Klasse nicht besetzt oder ausgeschrieben ist, werden die Sportlerinnen in die männlichen Klassen eingeteilt. Sie starten dann eine Klasse tiefer.
- 6.10.13. Eine getrennte Wertung bei Klassenzusammenlegungen kann nach Maßgabe des Veranstalters erfolgen, wird jedoch nicht empfohlen.
- 6.10.14. Sollten aufgrund geringer Teilnehmerzahlen wie unter 6.5.04 bis 6.5.06 beschrieben mehr als 2 Klassen zusammengelegt werden müssen, so obliegt die Einteilung dem Ausrichter.

Ausrüstung und Ausstattung

- 6.10.15. Generell gelten die Bestimmungen des § 8 mit folgenden Ausnahmen.
- 6.10.16. **Laufräder:** Ergänzend zu Pkt 6.8.05 sind in der Klasse Amateure 0 (16'') (siehe Pkt. 6.10.10) auch Räder zugelassen deren Laufräder einen Durchmesser zwischen 16'' und 18'' betragen.
- 6.10.17. **Number Plates** (siehe Pkt. 6.8.18): Die Farben der Number-Plates und die Startnummern für alle Klassen Amateure männlich und weiblich sind frei wählbar. Die Nummern müssen aber so ausgeführt sein, dass sie klar lesbar sind. Brust und Rückennummern sind erlaubt jedoch nicht empfohlen.
- 6.10.18. **Helm:** Wie in Pkt. 6.8.20 (1. Aufzählung) besteht für die Sportler Helmpflicht. Das Tragen eines geschlossenen Schutzhelmes - Full Face Helme! - ist verpflichtend.
- 6.10.19. Die **BMX Räder** von Sportlern bis 6 Jahren dürfen mit Laufrädern unter 20" Durchmesser ausgestattet sein.

VERSICHERUNG

- 6.10.20. Die Teilnehmer an BMX-Amateurrennen sind vom Ausrichter ausreichend zu versichern. Dabei ist zu prüfen, ob die bestehende Versicherung der entsprechenden Landesrad-sportverbände oder Dachverbände der Vereine eventuell Anfängersportveranstaltungen mit einschließt. In diesem Fall ist eine zusätzliche Versicherung nicht notwendig.